Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 59 (1980)
Heft: 11

Artikel: Die Sanierung der Bundesfinanzen. 2. Teil
Autor: Schmid, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-347748

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Gewerkschaften zu richten.

1. Mehr Beweglichkeit

Zu sagen alles sei komplizierter und weniger durchschaubar geworden, ist heute eigentlich überflüssig. Aber dies ist ein wichtiger Grund dafür, dass viele Zeitgenossen sich nur noch für ein Problem engagieren, das sie kennen. In diesem Bereich sind sie meist bereit etwas beizutragen, sofern dafür bestimmte Voraussetzungen vorhanden sind. Wir haben aber sowohl in der SP wie in den Gewerkschaften Strukturen, die für ein stärker problemorientiertes Arbeiten nicht sehr günstig sind. Für eine wirkungsvolle, sachgerechte Politik mit Stosskraft müssen die Strukturen den Umständen angepasst werden. Zum Beispiel problemorientierte Sektionen in der SP neben Wohnortssektionen. Beweglichkeit, Flexibilität und dogmatisches Verfolgen der gesteckten Ziele werden immer entscheidender.

2. Mehr Mut

Wenn die traditionelle Arbeiterbewegung in einer Zeit, wo viele Menschen unsicher sind und Angst haben etwas zu verlieren, nicht weiter an Anziehungskraft verlieren will, dann muss sie den Mut haben zu handeln, auch in Situationen, in denen nicht der Erfolg schon zum voraus feststeht. Mut zu einer solchen Handlung hatte zum Beispiel die SP der Stadt Zürich gezeigt, als sie vermittelnd im Konflikt zwischen Stadtrat und der Jugendbewegung eingriff. Aber damit sind wir beim dritten Punkt:

3. Toleranz

Es ist völlig ausgeschlossen, eine schlagkräftige Politik zu verfolgen, wenn in einer Bewegung Meinungsverschiedenheiten nicht akzeptiert werden, und wenn in einer Bewegung nicht auf der Basis eines Grundkonsenses eine Vielfalt von Wegen beschritten und eine Vielzahl von Möglichkeiten erprobt werden können. Niemand hat die alleinige Wahrheit. Aber in entscheidenden Zeiten müssen die Reihen geschlossen werden können. Wenn es nicht gelingt in der Arbeiterbewegung eine ganz andere Qualität von Toleranz und Vertrauen aufzubauen, werden wir in einer äusserst brisanten Zeit dem Gegner das Feld unter ein paar Scheinrückzugsgefechten überlassen.

Hans Schmid:

Die Sanierung der Bundesfinanzen 2. Teil

Im folgenden möchte ich das Konzept des Bundesrates zur Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes kurz erläutern und kommentieren. Zwar sind im einzelnen auch andere Gesundungsmassnahmen denkbar. Im Vordergrund der finanzpolitischen Diskussion der jüngsten Vergangenheit und wohl auch der näheren Zukunft stehen jedoch die vom Bundesrat – teilweise im Auftrag des Parlamentes – vorgeschlagenen Vorkehren. Soweit die Ausgabenseite zur Diskussion steht, sind sie von den zuständigen Organen des Bundes bereits beschlossen worden.

I. Korrekturen auf der Ausgabenseite

Der Bundesrat nahm vorerst Ausgabenkürzungen und Einnahmenkorrekturen in eigener Kompetenz gemäss Tabelle 4 vor. Diese Zahlen sind nicht überprüfbar. Die Frage muss offen bleiben, ob die Departemente ihren Finanzbedarf in Erwartung des Verteilungskampfes überhöht angemeldet haben. In diesem Fall würden nur zum Teil echte Ausgabenkürzungen vorliegen.

Die verbleibenden Defizite sollen durch Ausgabenkürzungen im Transferbereich, die Verfassungs- und/oder Gesetzesänderungen voraussetzen, weiter vermindert werden. Aus Tabelle 5 sind die Ausgabenkürzungen ersichtlich, wie sie sich nach dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen präsentieren.

Entsprechend den erwähnten starken Zunahmen der Transferzahlungen des Bundes, die derzeit rund 63% der Gesamt-

ausgaben ausmachen, setzen somit die Kürzungen hier an. Die Hälfte der Transferzahlungen gehen zwar an Betriebe und Nebenfisken des Bundes. Die Kürzungen betreffen jedoch die besonders stark angewachsene andere Hälfte und darunter vor allem die Zahlungen an die Kantone.

Für die Aufhebung der Kantonsanteile an den Stempelabgaben und an den Reineinnahmen der Alkoholverwaltung (mit Ausnahme des für die Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Kantonsanteils) spricht neben der Notwendigkeit der Sanierung der Bundesfinanzen, dass die einstmals gerechtfertigte Beteiligung der Kantone am Ertrag dieser Abgaben längst obsolet geworden ist. Der Umstand, dass der Bund die Kompetenz für alle wichtigen Bundesabgaben im Laufe der Zeit den Kantonen entzogen hat, erklärt die Beteiligung der Kantone am Ertrag dieser Abgaben, obwohl heute dafür ausser dem historischen kein Grund mehr ersichtlich ist. Für die Beibehaltung der Kantonsanteile spräche die Tatsache, dass die Kantone über diese Zuwendungen frei verfügen können. Es leuchtet ein, dass die Kantone diese Gelder haushälterischer verwenden als wenn sie zweckgebunden wären und daher unter Umständen auch ausgegeben würden, wenn die zuständigen Organe der Kantone die Verwirklichung des fraglichen Zweckes nicht unbedingt als prioritär einstufen[7].

Die bisherige Brotverbilligung durch den Bund ergibt sich daraus, dass die Produktion von Brotgetreide in der Schweiz etwa den doppelten Betrag an Kosten verursacht wie der Weltmarktpreis beträgt. Daher kauft der Bund von den Produzenten Brotgetreide zu einem Preis, der die im Durchschnitt mehrere Jahre festgestellten mittleren Produktionskosten für Inlandgetreide aus nicht in Berggebieten gelegenen, rationell geführten und zu normalen Bedingungen übernommenen Betrieben deckt. Er verkauft es den Handelsmüllern zu einem Preis weiter, der aufgrund der mittleren Gestehungskosten für gleichwertiges Auslandgetreide im Durchschnitt der letzten zwölf

Tabelle 4

Vom Bundesrat in eigener Kompetenz vorgenommene Ausgabenkürzungen und Einnahmenkorrekturen 1981 bis 1983

	1981	1982	1983
	in Millionen Franken		
Defizite gemäss unbereinigten Departementseingaben	-2950	-3070	-3280
Ausgabenkürzungen und Einnahmenkorrekturen	1070	1100	1250
Defizite vor den vom Parlament bzw. Volk und Ständen zu beschliessenden Sanierungsmassnahmen	-1880	-1970	-2030

Tabelle 5

Ausgabenkürzungen im Transferbereich 1981-1983

(Sparmassnahmen 1980) Ausgabenkürzungen	1981	1982	1983
	in Millionen Franken		
Aufhebung der Kantonsanteile an den Stempelabgaben	135	139	139
Aufhebung der Kantonsanteile an den Reineinnahmen der Alkoholverwaltung	135	135	135
Abbau der Brotverbilligung	-	100	100
Lineare Kürzung der Bundesbeiträge	360	360	360
Verschiedenes	20	66	76
Total	650	800	810

7) Zu bedenken ist allerdings, dass der Bund mit zweckgebundenen Beiträgen ein von ihm angestrebtes Verhalten der Kantone relativ «sanft» lenken kann. Verzichtet er darauf, so kann er dieses Verhalten nur durch den Erlass von Geboten oder Verboten erreichen. Solche Vorschriften beinhalten aber im Gegensatz zu zweckgebundenen Beiträgen ein latentes Konfliktpotential, welches das Einvernehmen zwischen Bund und Kantonen belasten könnte.

Monate festgesetzt wird[8]. Die Differenz trägt der Bund. Neu sollen jetzt die Müller verpflichtet werden, das Brotgetreide höchstens zum Selbstkostenpreis des Bundes zu übernehmen. Daraus ergibt sich derzeit eine Verteuerung des Mehles von rund 29,4 Rappen je kg und des Brotes von 22 Rappen je kg[9].

Der Umstand, dass die Bundesverfassung dem Bund die Kompetenz geben will, die Müller zu verpflichten, das Brotgetreide zum «Selbstkostenpreis» des Bundes zu übernehmen, lässt die wichtige Frage offen, was darunter zu verstehen ist. Wie hoch diese «Selbstkosten» sind, hängt von der Landwirtschaftspolitik des Bundes ab. Bekanntlich bestehen auf dem Milchsektor und zeitweise auch auf dem Fleischsektor Überschussprobleme. Sie durch Ausdehnung des Akkerbaus und damit allenfalls auch der Brotgetreideproduktion zu lösen ist naheliegend. Dieses Ziel lässt sich möglicherweise mit entsprechenden Anbaubeiträgen des Bundes erreichen. Dadurch erhöhen sich aber seine «Selbstkosten». Die gestützt auf diesen geänderten Verfassungsartikel vorzunehmende Modifikation des Getreidegesetzes wird daher auch eine Präzisierung des Begriffes des «Selbstkostenpreises» des Bundes erfordern.

Mit dem Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982 und 1983 um 10% will der Bund Einsparungen von jährlich 360 Millionen Franken erzielen. Die Massnahme ist unter anderem deshalb befristet, weil aufgrund von Erfahrungen in den fünfziger Jahren befürchtet wird, die Subventionsempfänger und ihre Interessenvertreter vermöchten bei den Bundesbehörden auf die Dauer nötigenfalls auch gegen klare Rechtsvorschriften auf Gesetzesstufe ihre Subventionen in der ursprünglichen Höhe zu erwirken. Dass der Bundesrat überhaupt solche lineare Kürzungen in der genannten Grössenordnung vorschlägt, erklärt sich aus seinem Bestreben, für 1981 und die folgenden Jahre Voranschläge vorlegen zu können, deren Defizite die Milliardengrenze nicht erreichen und damit früher geübter Kritik aus dem Parlament die Spitze zu brechen[10].

Diese lineare Kürzung von Bundesleistungen ist in mancher Hinsicht anfechtbar. Einmal lässt sie die Frage offen, welche Subventionen sinnvoll sind und welche nicht. Das Fehlen von Prioritäten hat auch sozialpolitische Konsequenzen. So trifft die Kürzung des Bundesbeitrages für eine Flugplatzeinrichtung die Empfänger nicht gleich hart wie eine Kürzung des Beitrages, der für Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer bestimmt ist. Die Kompetenz des Bundesrates, bei ausgesprochenen Härtefällen Leistungen in einzelnen Sachbereichen und an einzelne Empfänger von der Herabsetzung ganz oder teilweise auszunehmen, mildert diese Wirkungen nur unzureichend, weil einerseits die Einsparungen jährlich wie erwähnt mindestens 360 Millionen Franken erreichen müssen und anderseits auch bei kaum mehr vertretbaren Subventionen die Kürzungen 10% nicht übertreffen dürfen.

Hinzu kommt, dass solche Kürzungen Unsicherheit in die langfristigen Dispositionen der Beitragsempfänger bringen, die im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit allenfalls langdauernde vertragliche Verpflichtungen eingehen müssen. Solche vom Staat hervorgerufene Unsicherheiten können weitreichende Folgen auf die Risikobereitschaft der Unternehmer und damit auf die Beschäftigung und die Entwicklung des Bruttosozialproduktes haben. Das ist auch der Grund, weshalb die Schweizerische Nationalbank die jährliche Wachstumsrate der Geldmenge und die Eidgenössiche Baudirektion das vom Bund ausgelöste Bauinvestitionsvolumen zu verstetigen versuchen.

Alternativen zur linearen Herabsetzung von Bundesleistungen werden derzeit im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen gesucht. Kriterien über die Ausrichtung von Subventionen hat eine Expertenkom-

8) Artikel 10 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 29. März 1959 über die Brotgetreideversorgung des Landes (Getreidegesetz), SR 916.111.0.

9) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes (Sparmassnahmen 1980) vom 24. Januar 1980, S. 29f.

10) Dieses Ziel dürfte allerdings kaum erreicht werden, da sich in der Verabschiedung der Rechtsgrundlagen für Zusatzeinnahmen durch das Parlament entgegen der ursprünglichen Annahme des Bundesrates Verzögerungen ergeben haben.

mission des Bundes indessen schon vor mehr als 14 Jahren formuliert und den Bundesbehörden empfohlen, generelle Vorschriften unter anderem über die Ziele der Subventionen, die Anforderungen an die Empfänger, die damit verbundenen Lenkungsmöglichkeiten, die zeitliche Befristung und die Bemessung der Subventionssätze zu erlassen[11]. Die vollumfängliche Verwirklichung der skizzierten Sparmassnahmen 1980 vermindert die Defizite im Bundeshaushalt 1981 auf 1230 Millionen, 1982 auf 1170 Millionen und 1983 auf 1220 Millionen. Die immer noch erheblichen Fehlbeträge und vor allem der Umstand, dass die Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgaben und der Alkoholverwaltung sowie die Kürzung der Bundesbeiträge befristet sind, erfordert Sanierungsanstrengungen auch von der Einnahmenseite her.

Tabelle 6

Geplante Massnahmen des Bundes zur Beschaffung von Mehreinnahmen 1981–1983

(in der Reihenfolge der Zustellung der Vorlagen an das Parlament)

Mehreinnahmen	1981	1982	1983
	in Millionen Franken		
Schwerverkehrsabgabe	–	–	350
Erweiterte Umsatzbesteuerung	60	280	380
Verrechnungssteuer auf Treuhandzinsen	–	150	150
Erhöhung der Warenumsatzsteuersätze	–	–	500
Total	60	430	1380

Korrekturen auf der Einnahmenseite

Die Beschaffung von Mehreinnahmen will der Bundesrat, wie auch Tabelle 6 zeigt, im wesentlichen mit einer Schwerverkehrsabgabe, der Erhebung der Warenumsatzsteuer von 5% auf den Erträgen von Treuhandguthaben, die von Banken im Auftrag von Kunden angelegt werden, sowie mit einer generellen Erhöhung der Warenumsatzsteuersätze erreichen.

Die *Schwerverkehrsabgabe* soll ab 1983 jährlich etwa 350 Millionen einbringen. Davon sind allerdings 200 Millionen für Strassenaufwendungen der Kantone vorgesehen, sofern sich die beabsichtigte Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen verwirklichen lässt. Die Mehreinnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe können jedoch in Tabelle 6 mit 350 Millionen veranschlagt werden. Wie später noch kurz zu erörtern sein wird, ergibt sich nämlich bei der Aufgabenneuverteilung aus den finanzpolitischen Verschiebungen zwischen Bund und Kantonen ein Saldo von 200 Millionen zugunsten des Bundes. In diesem Betrag ist die erwähnte Zuweisung an die Kantone aus dem Ertrag der Schwerverkehrsabgabe bereits berücksichtigt. Die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe *rechtfertigt* sich, weil die anteilmässigen Strassenkosten des Schwerverkehrs nur zum Teil gedeckt werden. Es darf von ihr zudem insofern eine Doppelwirkung erwartet werden, als sie einerseits die erwähnten Mehreinnahmen bringt und anderseits wegen gestiegener Kosten des Strassenschwerverkehrs zu einer Verlagerung auf die Schiene beiträgt, wodurch sich das vom Bund zu tragende Defizit der Schweizerischen Bundesbahnen tendenziell verringert.

Die *erweiterte Umsatzbesteuerung* umfasst die Mehreinnahmen aus der vom Eidgenössischen Finanzdepartement in eigener Kompetenz schon Ende 1979 beschlossenen Wiedereinführung der Belastung des Handels mit Goldmünzen und Feingold auf den 1. Januar 1980 durch die Warenumsatzsteuer. Ab 1981 ist ferner die volle Belastung der Tabakfabrikate mit der Warenumsatzsteuer vorgesehen. Die Zuständigkeit hiezu liegt abschliessend beim Bundesrat. Den Hauptbeitrag von etwa 300 Millionen soll indessen die Unterstellung der bisher von dieser Steuer befreiten Energieträger Gas, Elek-

11) Allgemeine Überprüfung der Bundessubventionen. Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe (Bericht Stocker), Bern 1966, S. 28ff.

trizität und Brennstoffe einbringen. Die Besteuerung der Energieträger dürfte indessen erst ab 1983 voll wirksam werden, weshalb in Tabelle 6 für 1981 bloss der erwartete Ertrag der Warenumsatzsteuer für Goldmünzen und Feingold sowie für Tabakfabrikate eingesetzt ist.

Die beabsichtigte Einführung einer *Verrechnungssteuer von 5% auf den Erträgen von Treuhandguthaben bei Banken* soll ab 1982 jährlich etwa 150 Millionen einbringen. Da die von den Schweizer Banken entgegengenommenen Treuhandgelder zu mehr als 80% von ausländischen Bankkunden stammen, ist der Einwand naheliegend, die Besteuerung der Treuhandzinsen ziehe eine Abwanderung der Treuhandgeschäfte ins Ausland nach sich. Diese Wirkung dürfte wegen des geringen Steuersatzes kaum eintreten. Wie die übrigen Bankgeschäfte erlaubt auch das Treuhandgeschäft dem Bankkunden, den Schutz des schweizerischen Bankgeheimnisses zu beanspruchen und somit anonym zu bleiben. Ob bei einem Verrechnungssteuersatz, der 5% übersteigt, Treuhandgeschäfte ins Ausland abwandern, hängt letztlich davon ab, wieviel dem Anleger das schweizerische Bankgeheimnis und die schweizerische Rechtsordnung insgesamt «wert» ist. Bekanntlich haben die Banken diese Steuer auf die Empfänger dieser Kapitalerträge zu überwälzen, welchen nach dem Gesetz oder – wenn sie im Ausland leben – einem allfälligen Doppelbesteuerungsabkommen ein Recht auf ganze oder teilweise Rückerstattung zusteht, sofern sie nachweisen, dass sie diese Erträge ordnungsgemäss der Besteuerung zugeführt haben. Viele Anleger haben von dieser Steuer daher nichts zu befürchten, es sei denn, sie machen sich der Steuerhinterziehung schuldig. Im übrigen profitieren ausländische Treugeber von der vom Staat geschaffenen und gewährleisteten schweizerischen Rechtsordnung, die ihnen vermutlich vorteilhaft erscheint, sonst würden sie nicht grössere Geldbeträge in die Schweiz überweisen und durch Schweizer Banken anlegen lassen. Eine geringfügige öffentliche Abgabe erscheint auch aus diesem Grunde gerechtfertigt.

Die *Erhöhung der Warenumsatzsteuersätze* hängt mit dem verfassungsmässigen Gebot der Beseitigung der kalten Progression bei der Wehrsteuer und der Notwendigkeit der Verlängerung der Finanzordnung des Bundes zusammen. Die geltende Finanzordnung, welche dem Bund die Befugnis zur Erhebung einer Wehrsteuer und einer Warenumsatzsteuer gibt, ist bis Ende 1982 befristet. Es versteht sich von selbst, dass der Bund auch nachher auf diese Einnahmenquellen angewiesen ist. Zugleich mit der vermutlich unbefristeten Verlängerung dieser Kompetenz soll die kalte Progression bei der Wehrsteuer gemildert werden. Die sich daraus ergebenden Steuerausfälle sollen durch Satzerhöhungen bei der Warenumsatzsteuer derart überkompensiert werden, dass Nettomehreinnahmen von 500 Millionen pro Jahr entstehen. Für dieses Vorgehen spricht die erwähnte, in der Schweiz im Vergleich mit dem benachbarten Ausland verhältnismässig geringfügige Konsumbelastung durch Steuern, die durch den Zollabbau auf nichtlandwirtschaftlichen Produkten – für den Konsumenten allerdings kaum spürbar – noch gemildert worden ist. Mit der Erhöhung der Warenumsatzsteuersätze von 5,6/8,4% auf 6,6/9,9%, das heisst um 17,8%, dürfte die obere Grenze allerdings erreicht sein, denn die Warenumsatzsteuer wirkt schon jetzt – wie ebenfalls bereits kurz erwähnt – wettbewerbsverzerrend und ist wegen der taxe occulte exportfeindlich. Diese Nachteile verstärken sich mit Satzerhöhungen noch.

Ausblick

Neben diesen Mehreinnahmen verspricht sich der Bundesrat eine nicht näher spezifizierte Verbesserung des Bundeshaushaltes aus dem sogenannten ersten Paket von Massnahmen zur *Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen* von 200 Millionen ab 1983. Könnten alle diese Vorkehren zur Beschaffung von Mehreinnahmen und zur Aufgabenneuverteilung fristgerecht und im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden, so würden sich die Defizite im Bundeshaushalt, wie auch Tabelle 7 zeigt, 1981 auf 1170 Millionen und 1982 auf 740 Millionen vermindern. 1983 ergä-

ben sich sogar Mehreinnahmen von 360 Millionen. Da jedoch die Herabsetzung von Bundesleistungen nur für die 1981, 1982 und 1983 zu leistenden Zahlungen und die in diesen Jahren einzugehenden einzelnen Verpflichtungen gilt, kann für 1984 und 1985 zwar noch mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden. Für die späteren Jahre ist das, abgesehen von ohnehin bestehenden Ungewissheiten, die jede fernere Zukunft verdunkeln, schon deshalb fraglich, weil die Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgaben und an den Reineinnahmen der Alkoholverwaltung bis 1985 befristet ist.

Tabelle 7

Sanierung des Bundeshaushaltes 1981–1983

	1981	1982	1983
	in Millionen Franken		
Defizite gemäss Finanzplan vom 16. 1. 1980 (Überarbeitete Planungszahlen ohne Verfassungs- und Gesetzänderungen)	-1880	-1970	-2030
Sparmassnahmen 1980	+ 650	+800	+ 810
Verbleibende Defizite	-1230	-1170	-1220
Angestrebte Mehreinnahmen	+ 60	+ 430	+1380
Angestrebte Verbesserung durch die Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kanton	-	-	+ 200
Defizite/Überschüsse nach Sanierungsmassnahmen	-1170	- 740	+ 360

SP Schweiz

Nachrichten aus Bern

Die Geschäftsleitung der SPS hat an ihrer Sitzung vom 24. September 1980 bei der Finanzkommission der SP Schweiz die Ausarbeitung einer «Finanzbeschaffungsinitiative» in Auftrag gegeben. In den eidgenössischen Räten zeichnet sich zunehmend ab, dass die Bürgerlichen ihren finanzpolitischen Kurs im Sinne der Finanzplanung des Bundesrates wechseln wollen. Sie unterstützen das Sparpaket, das von uns als Vorgabe für die Einnahemenbeschaffung nicht bekämpft wurde. Jetzt wo es um die Schwerverkehrs- und die Bankenbesteuerung geht, blocken die Bürgerlichen ab. Sie wollen zwar die Weiterführung der Finanzordnung aber die Mehreinnahmen schieben sie mit Kommissionstricks in den Räten auf die lange Bank. Und bei der Weiterführung der Bundesfinanzordnung wird es noch harte Kämpfe um deren soziale Ausgestaltung geben. Die Geschäftsleitung erteilte der Finanzkommission den Auftrag so: «Vorschläge für eine Finanzbeschaffungsinitiative sollten im Sinne der Diskussion möglichst alle Wege einbeziehen.» Die Initiative soll mit dem schweizerischen Gewerkschaftsbund abgesprochen werden.

●

FDP-Nationalrat Rudolf Friedrich hat im freisinnigen Pressedienst so getan, als ob die Stellungnahme der SP Schweiz zur Gewalt als Mittel der Politik völlig unklar wäre. Er hat verstehen lassen, dass Präsident Hubacher zu jenen gehöre, die «die Entwicklung vor allem mittels Strassenaktionen militanter Minderheiten voranbringen» möchte. In der Stellungnahme der Geschäftsleitung der SP Schweiz, die vom Parteipräsidenten und anderen Parteimitgliedern in öffentlichen Reden, Interviews und Zeitungsartikeln xmal wiederholt worden ist, heisst es deutlich: «Die SP Schweiz verurteilt kategorisch Ausschreitungen von seiten der Demonstranten, wie sie vor allem in Zürich vorgekommen sind.» Friedrich gibt sich gerne als konservativer Gentleman von britischem Zuschnitt. Indessen: er hat sich als nicht ernst zu nehmender Lügner im Lager des Freisinns entlarvt.

●

Der Parteivorstand hat am 31. Oktober und 1. November